

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026**

Zu TOP: 7.5

Böllerverbot in der Altstadt

**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei**

Vorlage: kAF 0074/2026

Anfrage:

1. Auf welchem Wege könnte durch die Bürgerschaft ein Böllerverbot (Verbot bzgl. Knallkörpern, Raketen, Batterien und Fontänen) zu Silvester in der Altstadt umgesetzt werden?
2. Wäre die Umsetzung eines Böllerverbots auch in anderen Stadtteilen möglich?

Herr Tanschus antwortet wie folgt.

zu 1.:

Grundsätzlich können zusätzliche Abbrennverbote allgemein oder im Einzelfall angeordnet werden. Dies ist möglich zum Schutz besonders brandempfindlicher Gebäude oder in dicht besiedelten Gemeinden oder Gemeindeteilen begrenzt auf pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung. Geregelt ist dies in § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Die Wahrnehmung dieser Befugnisse für das Gebiet der Hansestadt Stralsund obliegt ausschließlich dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der Hansestadt Stralsund sind diese Befugnisse als große kreisangehörige Stadt nicht übertragen. Die Regelung findet sich in der Sprengstoffzuständigkeitslandesverordnung.

zu 2.:

§ 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz beschränkt seinen Anwendungsbereich nicht auf historische Altstädte.

Ob eine Anordnung für einen bestimmten Bereich in Betracht kommt, richtet sich ausschließlich nach dem Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des Einzelfalls.

Die Prüfung und Entscheidung hierüber obliegt der nach der Sprengstoffzuständigkeitslandesverordnung zuständigen Behörde, dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die Kontrolle und Ahndung einer solchen Anordnung obliegt ebenfalls der zuständigen Sprengstoffbehörde.

Frau Kothe-Woywode erfragt, ob die Möglichkeit gesehen werde, hinsichtlich einer entsprechenden Anordnung mit dem Landrat in Kontakt zu treten.

Herr Tanschus wiederholt, dass die originäre Zuständigkeit im übertragenen Wirkungskreis beim Landrat des Landkreises V-R liege.

Frau von Allwörden berichtet, dass die Thematik mehrfach intensiv im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten worden sei. Für ein Böllerverbot in der Altstadt hätten sich keine politischen Mehrheiten gefunden.

Herr Braun merkt an, dass von Böllern auch Risiken für Sachschäden ausgingen.

Herr Tanschus entgegnet, dass in Deutschland nur TÜV-geprüfte Böller zulässig seien.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026